

Stellungnahme zur öffentlichen Anhörung des Rechtsausschusses im Deutschen Bundestag zum Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Strafgesetzbuches – Entkriminalisierung des Containers von Lebensmitteln (BT-Drucksache 20/4421)

Tafel Deutschland e.V.

Jochen Brühl, Vorsitzender

Montag, 17. April 2023, 16:30 bis 18:30 Uhr

Paul-Löbe-Haus (PLH), Sitzungssaal E.200

Die Tafel Deutschland e.V. begrüßt als Dachverband von 964 Mitgliedstafeln die wichtige gesellschaftliche und politische Debatte zum Umgang mit überschüssigen Lebensmitteln und damit auch zur Reduzierung von Lebensmittelverschwendung sowie die Auseinandersetzung mit möglichen gesetzlichen Regelungen in Deutschland.

Die Tafeln stellen seit 30 Jahren eine Schnittstelle zwischen sozialem und ökologischem Handeln dar. Mit über 60.000 Tafel-Aktiven retten die Tafeln etwa 265.000 Tonnen Lebensmittel. Diese geben sie in über 2.000 Ausgabestellen an bis zu 2 Mio. Kundinnen und Kunden aus. Die Tafeln unterstützen dabei nicht nur mit Lebensmitteln und Artikeln des täglichen Bedarfs. Sie sind Orte für soziale Begegnungen, Hilfestellung und Beratung in Notsituationen.

Nach einer repräsentativen Forsa-Umfrage vom 2. und 3. September 2020 sprechen sich 86 % der Befragten gegen die Strafbarkeit der Mitnahme von weggeworfenen Lebensmitteln aus Supermarktcontainern (sog. „Containern“) aus.¹ Menschen, die aus finanziellen oder ökologischen Gründen genießbare Lebensmittel aus den Containern des Lebensmittelhandels retten wollen, werden auf diese Weise kriminalisiert. Wir sind daher im Grunde nach der Auffassung: niemand sollte rechtlich dafür verfolgt werden, genießbare Lebensmittel zu retten, während deutschlandweit bis zu 11 Millionen Tonnen jährlich² verschwendet werden. Es bliebe jedoch nicht aus, den Aspekt der Lebensmittelsicherheit auch beim Thema „Containern“ zu betrachten, um niemandem zu schaden. Die Tafeln müssen zum Beispiel im Hinblick auf die Verantwortlichkeit, Haftung, Rückverfolgbarkeit und Lebensmittelsicherheit den Anforderungen des EU-Lebensmittelrechts genügen, zudem gelten die allgemeinen Hygienevorschriften für Lebensmittelunternehmen, etc. Davon abgesehen steht für die Tafeln allerdings vor allem

¹ U.a. zitiert in: ntv.de (7.9.2020), Der Tag. Sollte "Containern" als Diebstahl gelten? abgerufen am 13.04.2023, https://www.ntv.de/der_tag/Sollte-Containern-als-Diebstahl-gelten-article22019872.html; Fischer, Stephan, Das kann doch keine Straftat sein - muss es auch nicht. Die Deutschen sind sich in der Frage um die Strafbarkeit des Containers ziemlich einig, abgerufen am 13.04.2023, <https://www.neues-deutschland.de/artikel/1141454.containern-das-kann-doch-keine-straftat-sein-muss-es-auch-nicht.html>.

² BMEL, Statistisches Bundesamt 2022, Lebensmittelabfälle in Deutschland: Aktuelle Zahlen zur Höhe der Lebensmittelabfälle nach Sektoren, <https://www.bmel.de/DE/themen/ernaehrung/lebensmittelverschwendung/studie-lebensmittelabfaelle-deutschland.html>, abgerufen am 13.04.2023

fest: keine noch genießbaren Lebensmittel sollen in einem Container zur Entsorgung landen.

Die Diskussion im Rechtsausschuss im Deutschen Bundestag betrachtet vor allem die strafrechtliche Fragestellung. Wir möchten jedoch klarstellen, dass es bei der Thematik insbesondere auch um die Frage der wechselseitigen Abhängigkeiten der umwelt-, abfall-, lebensmittel- und steuerrechtlichen Vorschriften geht. Zudem kann Containern unserer Sicht nach nur im Gesamtzusammenhang mit der Lebensmittelverschwendung entlang der Wertschöpfungskette gesehen werden. Da ist es nur das letzte Glied in der Kette. Die jetzige Debatte lenkt von der entscheidenden politischen Frage ab: Warum werfen Märkte Lebensmittel weg, anstatt sie zu spenden oder bereits vorher den Überschuss zu vermeiden?

Haftungsunsicherheiten beispielsweise in der Weitergabe von Lebensmitteln insbesondere auch die Frage im Umgang mit dem Mindesthaltbarkeitsdatum stellen einen weiteren Grund für das Entsorgen von Lebensmitteln dar.

Die Abhängigkeiten der umwelt-, abfall-, lebensmittel- und steuerrechtlichen Vorschriften müssen von Politik und Gesetzgeber in Gänze betrachtet und Klarheiten geschaffen werden, um nachhaltige Effekte auf die Reduzierung von Lebensmitteln zu erzielen.

Unsere Positionen zum aktuellen Stand der Diskussion sind wie folgt:

1. Durch konkrete Maßnahmen Containern überflüssig machen – Einbeziehung der gesamten Wertschöpfungskette

Die Tafeln stehen hinter dem ambitionierten Ziel 12.3 der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung, Lebensmittelverschwendung bis 2030 zu halbieren, dem sich die Bundesregierung verschrieben hat.

Die durch das Containern geretteten Lebensmittel sind vor allem solche, die durch den Lebensmittelhandel im Abfall gelandet sind. Die Zahlen des Thünen-Instituts zeigen jedoch, dass im Lebensmittelhandel lediglich 7 % des gesamten Lebensmittelabfalls entstehen und andere Bereiche der Wertschöpfungskette ein weitaus größeres Potenzial für die Lebensmittelrettung bieten.³

Deshalb fordern wir, dass konkrete Maßnahmen in Bezug auf Akteure der gesamten Wertschöpfungskette zur Erreichung von Ziel 12 der Agenda 2030, das nachhaltige Konsum- und Produktionsmuster sicherstellen will, ergriffen werden. Mit anderen Initiativen und Organisationen sind wir bereits auf einem guten Weg.

Die [Nationale Strategie zur Reduzierung der Lebensmittelverschwendung](#) ist ein erster Schritt, der mit einem Zeitplan und verbindlichen Zielen konkretisiert werden muss.

1.1. Handel

Handel und Tafeln arbeiten im Kampf gegen Lebensmittelverschwendung bereits eng zusammen: Etwa 30.000 Supermärkte, Discounter, Bäckereien und Großhändler spenden bereits auf freiwilliger Basis an die Tafeln. Wie erfolgreich die Zusammenarbeit mit dem

³ BMEL, Statistisches Bundesamt 2022, Lebensmittelabfälle in Deutschland: Aktuelle Zahlen zur Höhe der Lebensmittelabfälle nach Sektoren, <https://www.bmel.de/DE/themen/ernaehrung/lebensmittelverschwendung/studie-lebensmittelabfaelle-deutschland.html>, abgerufen am 13.04.2023

Handel ist, wird durch die Erkenntnis unterstützt, dass durch die Tafeln ca. die Hälfte des Potenzials gerettet wird.

Eine mögliche Verpflichtung oder ein steuerlicher Anreiz zur Abgabe von überschüssigen Lebensmitteln für den Handel würde zwar ein wichtiges Zeichen gegen Lebensmittelverschwendung setzen, greift ohne begleitende Maßnahmen aus Sicht der Tafel Deutschland jedoch zu kurz und nimmt nur einen Akteur der Wertschöpfungskette in den Blick.

1.2. Hersteller

Relevantere Mengen an einwandfreien Lebensmitteln werden in der Wertschöpfungskette bei der Herstellung verschwendet. Durch die Errichtung von Verteilerzentren hat die Tafel Deutschland mit Hilfe ihrer Landesverbände in den letzten Jahren auf ehrenamtlicher Basis und spendenfinanziert begonnen, eine bundesweite Tafel-Logistik auszubauen, um auch große Mengen an Lebensmitteln retten und zügig regional verteilen zu können. Dies ist wichtig, da es vor allem in ländlichen Regionen nicht genug Lebensmittelspenden gibt, um den Bedürftigen gerecht zu werden.

1.3. Haushalte und Außer-Haus-Verzehr

Zudem sind wir der Überzeugung, dass ein Umdenken hin zu mehr Wertschätzung von Lebensmitteln in der Gesellschaft zu geringerem Aufkommen von Lebensmittelabfällen in den Haushalten und im Bereich des Außer-Haus-Verzehrs führen wird.

Wir fordern, dass Ernährungsbildung wieder in Lehrpläne integriert wird. Bereits jetzt leisten viele Tafeln durch zahlreiche Projekte einen Beitrag dazu, Ernährungsbildung von klein auf zu fördern. Dazu zählt auch eine verbesserte Aufklärung der Verbraucherinnen und Verbraucher, beispielsweise zur Haltbarkeit von Lebensmitteln und der Bedeutung des Mindesthaltbarkeitsdatums (MHD).

2. Mehr Lebensmittel retten und verteilen durch staatliche Unterstützung zur Grundfinanzierung

Die Tafel Deutschland arbeitet überwiegend spendenfinanziert und erhält nur projektbezogen staatliche Gelder. Eine staatliche Unterstützung darüber hinaus wurde bisher abgelehnt. Dieser entscheidende Aspekt wird beim Vergleich mit anderen Ländern, insbesondere Frankreich, außer Acht gelassen. Dort erhalten Lebensmittelbanken seit Jahren staatliche Unterstützung, um den Herausforderungen der Lebensmittelweitergabe an Bedürftige gerecht zu werden. Dagegen geraten Ehrenamtliche in Deutschland an ihre Belastungsgrenzen. Immer wieder müssen aufgrund fehlender Kühl- und Lagerkapazitäten gespendete Waren abgelehnt werden.

Wir fordern deshalb auch staatliche Unterstützung zur strukturellen Finanzierung der Tafel-Arbeit, um sicherzustellen, dass überschüssige Lebensmittel durch Tafeln flächendeckend gerettet werden können und bei den armutsbetroffenen Menschen ankommen.

Die Tafeln sind nicht Teil des sozialstaatlichen Systems. Die Angebote der Tafeln verstehen sich als ergänzende Unterstützung und können und wollen niemals staatliche Leistungen ersetzen. Dies ist außer Frage Pflicht des Staates. Tafeln schaffen ergänzende Möglichkeiten: Sie verbinden Überfluss und Mangel sinnvoll und bieten soziale Räume für Begegnung und Zusammenhalt in der Gesellschaft.

3. Zusammenfassung

Der Dachverband der Tafeln fordert von der Bundesregierung verbindliche gesetzliche Maßnahmen gegen Lebensmittelverschwendung, die sowohl Hersteller als auch den Lebensmittelhandel sowie Privatverbraucherinnen und -verbraucher adressieren sollen.

Drei Punkte sollten gesetzliche Regelungen aus Sicht der Tafeln umfassen, damit sie effektiv gegen Lebensmittelverschwendung wirken und damit Containern überflüssig machen:

- Lebensmittelspenden müssen rechtssicher sein sowie vereinfacht und steuerlich begünstigt werden – sowohl für Hersteller:innen und Erzeuger:innen wie auch für den Lebensmittelhandel. Alle beteiligten Akteure müssen dafür gemeinsam beraten.
- Gemeinnützige, spendenempfangende Organisationen wie die Tafeln müssen finanziell durch den Staat unterstützt werden, um die notwendige Infrastruktur durch Lager und Transport bereitstellen, anpassen und unterhalten zu können.
- Erhöhung der Aufklärungsarbeit (Ernährungsbildung auf Lehrplänen; Umfassende Bildungskampagne über Maßnahmen gegen Verschwendung für Verbraucherinnen und Verbraucher, Aufklärung über das Mindesthaltbarkeitsdatum) und damit Förderung der Wertschätzung von Lebensmitteln in der Gesellschaft.

Am Ende noch zur moralischen Betrachtung der Debatte: Ja, es sollte niemand kriminalisiert werden, der oder die genießbare Lebensmittel aus dem Müll holt. Vor allem aber sollte niemand in Deutschland im Müll wühlen müssen, um an Lebensmittel zu kommen. Hier brauchen wir eine wirksame Armutsbekämpfung, die unter anderem armutsfeste Sozialleistungen, Löhne und Renten benötigt.